

# **Ehrenordnung des SV 1899 Langensteinbach e.V.**

## **- in der Fassung vom 21.03.2014 -**

Der Verein kann verdienten Mitgliedern als Zeichen seines Dankes und seiner Anerkennung Ehrungen erweisen. Die Einzelheiten sind in der nachstehenden Ehrenordnung festgelegt.

### **1. Arten der Ehrungen:**

Beim SV 1899 Langensteinbach e.V. gibt es folgende Ehrungen:

bronzene Ehrennadel  
silberne Ehrennadel  
goldene Ehrennadel  
Seniorenmitgliedschaft  
Ehrenmitgliedschaft

### **2. Bronzene Ehrennadel:**

Die bronzene Ehrennadel erhält ein Mitglied für 10-jährige aktive Tätigkeit im Verein. Als aktive Tätigkeit gilt auch die Mitarbeit in der Verwaltung, als Übungsleiter oder Betreuer.

Die bronzene Ehrennadel wird auf Antrag einer oder mehrerer Abteilungen vom Vorstand beschlossen. Die Verleihung erfolgt im Regelfall durch die beantragende Abteilung.

Es zählen nur Zeiten ab Vollendung des 15. Lebensjahres.

### **3. Silberne Ehrennadel:**

Die silberne Ehrennadel erhält ein Mitglied für 20-jährige aktive Tätigkeit im Verein. Als aktive Tätigkeit gilt auch die Mitarbeit in der Verwaltung, als Übungsleiter oder Betreuer.

Die silberne Ehrennadel wird vom Vorstand beschlossen und im Regelfall im Rahmen einer Mitgliederversammlung verliehen.

Es zählen nur Zeiten ab Vollendung des 15. Lebensjahres.

### **4. Goldene Ehrennadel:**

Die goldene Ehrennadel wird auf Beschluss des Vorstandes für herausragende Verdienste für den Verein verliehen. Sie ist die höchste Ehrung des SV Langensteinbach. Die Ehrung ist auf wenige Einzelfälle zu beschränken.

### **5. Seniorenmitgliedschaft**

**Zum Seniorenmitglied werden Mitglieder ernannt, die dem Verein mindestens 30 Jahre als ordentliches Mitglied angehören und die mindestens 65 Jahre alt sind.**

**Sie bezahlen im Vergleich zum aktiven oder passiven Mitglied einen verminderten Beitrag, der jeweils zur Hälfte der Hauptkasse und der entsprechenden Sparte zusteht.**



## 6. Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft wird Mitgliedern verliehen, die dem Verein mindestens 30 Jahre als ordentliches Mitglied angehören, die bei der Verleihung mindestens 65 Jahre alt sind **und die in überdurchschnittlichem Umfang im Verein bzw. in den Sparten eine aktive Tätigkeit ausübten bzw. noch ausüben.**

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei gestellt..

Die Ehrenmitgliedschaft wird vom Vorstand **mit 2/3 – Mehrheit** beschlossen. Die Verleihung erfolgt im Regelfall in der Jahreshauptversammlung.

## 7. Sonderregelungen:

Über die in den Tz. 2- 5 festgelegten Mindestfristen zur Erlangung der einzelnen Ehrungen hinaus hat der Vorstand in Ausnahmefällen die Möglichkeit, einzelne Ehrungen auch dann durchzuführen, wenn die Fristen nicht erfüllt sind.

Die Ausnahmeregelungen sind restriktiv wahrzunehmen.